
Forderung eines Aktionsplans zur Lärminderung nach der Umgebungsrichtlinie für die Hafenbahn im Bremer Westen

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Stadtteilbeirat fordert den Senat auf

1. eine Lärmkartierung zu den Schallemissionen der Hafenbahn entsprechend der Bedarfsanalyse aus 2016-2017 zügig bis April 2021 zu erstellen und zu veröffentlichen,
2. auf Grundlage der Bedarfsanalyse einen Lärmaktionsplan bis Juli 2021 zu erarbeiten, mit dem Stadtteilbeirat abzustimmen und zu veröffentlichen,
3. den Lärmaktionsplan zu beschließen und bis spätestens Juni 2022 umzusetzen.

Begründung:

Im Zuge der Befassung mit der möglichen Ansiedlung der LNVG-Bahnwerkstatt mit Abstellanlage in Bremen-Oslebshausen am Standort Reitbrake/Togostrasse fiel auf, dass für den Bereich der Hafenbahn keine Lärmkartierung und kein Lärmaktionsplan vorliegen. Für die bundeseigenen Bahnen hingegen ist die Lärmkartierung auf den Internetseiten des Eisenbahn-Bundesamtes abrufbar (<https://rb.gy/vxhrrf>)

Bereits in den Jahren 2016-2017 wurde vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für das Stadtgebiet Bremen eine Bedarfsanalyse auf Grundlage der Prognose 2025 erstellt (<https://rb.gy/asl17h>). Auf dieser Grundlage wurde ein Lärmaktionsplan aufgestellt und unseres Wissens abgearbeitet. Die Bedarfsanalyse selbst hat jedoch nur die bundeseigenen Bahnen und nicht die staatliche Hafenbahn berücksichtigt. Insofern wurde für den südlichen Bereich der Ortsteile Oslebshausen und Gröpelingen auch kein Lärmaktionsplan vom damaligen Senat aufgestellt.

Die Hafenbahn steht im Eigentum des Sondervermögens Hafen, welches bremenports im Auftrag und im Namen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen verwaltet.